

# HAUS- UND BADEORDNUNG

## I. ALLGEMEINES

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freizeit- und Bäderpark Rigi-Rutsch'n.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Bade- und Saunagäste verbindlich. Mit dem Betreten des Bades erkennt jeder/e Besucher/in diese, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern/innen das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Badepersonals und der Wasserwacht ist unbedingt Folge zu leisten. Besucher/innen, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder auf Dauer vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen trotz Ermahnung und bei einmaligen schwerwiegenden Verstößen, die auf mangelnde Einsicht in Zukunft schließen lassen, kann schriftlich ein Hausverbot verhängt werden. Auf das Recht zur Gegen Darstellung bei den Gemeindewerken wird hingewiesen.
4. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Bade- oder Saunagast für den Schaden.
5. Das Rauchen ist nur im Freien gestattet. Zigarettenkippen dürfen nicht auf die Liegewiese geworfen werden, sondern müssen gelöscht in die Abfallbehälter entsorgt werden.
6. Behälter aus Glas (Flaschen, Gläser ...) dürfen im Umkleide-, Sanitär-, Bade- und Saunabereich nicht benutzt werden.
7. Bei Verunreinigung der Becken und Liegewiesen kann eine Reinigungsgebühr in Rechnung gestellt werden.
8. Die Badegäste oder Saunagäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
9. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen die Schwimmmeister und das Aufsichtspersonal entgegen.
10. Fundgegenstände sind an das Badpersonal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
11. Die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonwiedergabe- und Fernsehgeräten ist nur dann gestattet, wenn andere Badegäste dadurch nicht gestört oder belästigt werden.
12. Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen in den textilfreien Bereich nicht mitgenommen werden. Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet.
13. Liegen dürfen nicht reserviert werden. Bitte Aushänge beachten.

## II. ÖFFNUNGSZEITEN UND ZUTRITT

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang an der Kasse bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken. Für besondere Badeangebote (z. B. Babyschwimmen, Damensauna) gelten besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten.
3. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung. Der Besuch des Freizeit- und Bäderpark Rigi-Rutsch'n steht grundsätzlich jeder Person frei. In bestimmten Bade/Saunabereichen gelten Einschränkungen. Personen, die sich wegen

körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können, oder sich sogar gefährden, ist die Benutzung des Freizeit- und Bäderpark Rigi-Rutsch'n nur zusammen mit einer geeigneten, volljährigen Begleitperson gestattet.

4. Der Zutritt ist u. a. Personen nicht gestattet, – die unter Einfluss berauschender Mittel stehen – die Tiere mit sich führen – die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder offene Wunden haben – die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen badunüblichen Zwecken nutzen wollen.
5. Kinder dürfen den Freizeit- und Bäderpark Rigi-Rutsch'n bis zum Erreichen des 8. Geburtstages nur unter Aufsicht einer geeigneten, volljährigen Begleitperson benutzen. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten.
6. Der Aufenthalt in der Vorhalle und im Treppenhaus ist grundsätzlich nur zum Lösen der Eintrittskarte und während Wartezeiten gestattet.
7. Jeder Bade- und Saunagast muss an der Kasse bzw. am Automat eine gültige Eintrittskarte für die entsprechende Leistung lösen. Die Eintrittskarte muss bis zum Verlassen des Bades aufbewahrt werden und auf Verlangen des Personals vorgezeigt werden. Saisonkarten sind nur mit Foto gültig und nicht auf weitere Personen übertragbar!
8. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene Eintrittskarten wird grundsätzlich kein Ersatz geleistet. Jeder Missbrauch und jede widerrechtliche Benutzung wird mit einem erhöhtem Bearbeitungsentgelt und Hausverbot belegt.

## III. HAFTUNG

1. Die Badegäste benutzen die Bäder und die Sauna einschließlich der Betriebs-, Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
2. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen mitgebrachten persönlichen Sachen und Wertgegenstände wird nicht haftet.
3. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

## IV. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE SCHWIMM- UND WÄRMEHALLE

1. Die Badezeit ist im Rahmen der Öffnungszeiten für die Allgemeinheit unbeschränkt. Nach Ablauf der Öffnungszeiten haben die Besucher/innen das Bad und die Nebenräume zu verlassen.
2. Die Kabine oder den Schrank hat der Badegast selbst zu verschließen, den Schlüssel hat er während des Bades bei sich zu behalten. Für in Verlust geratene Schlüssel u. a. ist ein Betrag in Höhe von 20,- € zu entrichten. Der Badegast erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird. Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
3. Der/die Besucher/in ist verpflichtet, sich vor dem Benutzen der Becken zu duschen.
4. Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.

## HAUS- UND BADEORDNUNG

5. Die Badegäste dürfen die Barfußbereiche, Duschräume, die Sauna und die Schwimm- und Wärmehalle nicht mit Straßenschuhen betreten.
6. Für Babys und Kleinkinder sind auslaufsichere Windeln Pflicht!
7. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt. Das Laufen auf den Beckenumgängen und im Nassbereich ist strengstens verboten. Die Benutzung von Schwimmflossen, Schnorchelgeräten, Luftmatratzen und sowie das Ball- und Fangspielen ist nicht gestattet; dagegen erfolgt die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) auf eigene Gefahr.

### V. SAUNA

1. Die Öffnungszeiten für die Sauna sind in einem besonderen Aushang in der Eingangshalle ersichtlich. Bei Überfüllung kann die Leitung des Bades den Saunabereich vorübergehend für weitere Besucher sperren oder die Benutzungszeit einschränken.
2. Die Saunaaanlage ist ein textilfreier Bereich. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
3. Die Saunagäste sind verpflichtet, sich vor dem Saunabad zu duschen.
4. Der Saunabereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
5. Personen unter 16 Jahren wird der Zutritt zum Saunabereich nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
6. Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
7. In Dampf- und Warmlufträumen aus Keramik oder Kunststoff sollen aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden. Mit vorhandenem Wasserschlauch sollen die Sitzflächen gereinigt werden.
8. Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen vor den Schwitzräumen abgestellt.
9. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen nicht erlaubt.
10. Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor der Benutzung des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken der Schweiß abzduschen.
11. In Ruheräumen sollen sich die Badegäste rücksichtsvoll und ruhig verhalten. In stillen/absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.
12. Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden. Diese dürfen nicht reserviert werden.
13. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben und ähnliches sind nicht erlaubt.
14. Saunaaufgüsse werden in der Wintersaison ausschließlich vom Personal durchgeführt.

### BESONDERE HINWEISE:

- Die Besucher sind verpflichtet, das Badepersonal vor der Saunabnutzung auf körperliche Leiden aufmerksam zu machen. Es

wird empfohlen, vor der Saunabnutzung den Rat eines Arztes einzuholen.

- Für Schäden, die durch Fehl- oder Falschanwendungen der Saunaeinrichtungen durch den Besucher entstehen, übernehmen die Gemeindewerke keine Haftung. Dies gilt auch für etwaige gesundheitliche Schäden.
- Die aushängende Anweisung für die Benutzung der Sauna ist zu beachten.
- Bei Unwohlsein ist das Badepersonal sofort zu verständigen, auch dann, wenn der/die Besucher/in glaubt, dass der Zustand nur vorübergehender Natur ist.
- Während des Saunaaufenthalts empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.
- Die technischen Einrichtungen dürfen nur vom Badepersonal bedient werden. Es ist bei Störungen sofort zu benachrichtigen.

### VI. BESONDERE BESTIMMUNG FÜR FREIBÄDER

1. Kleidung, die eine halbe Stunde nach Badeschluss nicht aus der Garderobe abgeholt ist, wird vom Personal des Bades in Verwahrung genommen und wie Fundsachen behandelt. Verschlossene Garderobenschränke werden vom Personal 1/2 Stunde nach Schluss der Öffnungszeiten geöffnet.
2. Bewegungsspiele und Sport sind – auch ohne Bälle und Geräte – nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen auszuüben.
3. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass: – der Sprungbereich frei ist – nur eine Person das Sprungbrett betritt. – Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal.

### VII. RUTSCHBAHNEN, WASSERRUTSCHEN

1. Die Benutzung der Rutschbahnen und der Wasserrutsche erfolgt auf eigene Gefahr, Gruppenrutschen sowie das Wasserstauen ist nicht gestattet.
2. Die Wasserrutsche darf nur sitzend oder liegend benützt werden. Der Eintauchbereich im Becken ist nach Ende der Rutschfahrt sofort zu verlassen.
3. Die Rutschfahrt darf nur am Anfang begonnen werden. Es ist strengstens untersagt, unterwegs ein- und auszu-steigen.
4. Die Hinweise zur Benutzung der Rutsche (siehe Hinweistafel an der Rutsche) sind verbindlich.

Diese Haus- und Badeordnung tritt am 01.10.2010 in Kraft.

Die bisher gültige Haus- und Badeordnung tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Ingrid Haberl

Vorstand Gemeindewerke Peißenberg KU

Manuela Vanni

1. Bürgermeisterin Markt Peißenberg

## ERWEITERUNG DER HAUS- UND BADEORDNUNG PANDEMIEPLAN-ERGÄNZUNG

### PRÄAMBEL

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Gesundheits- und Bäderparkes Rigi Rutsch'n und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Ergänzung nimmt Regelungen der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) sowie des Rahmenhygienekonzept Sport (RHKS) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

### I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND VERHALTEN IM BAD

1. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr erforderlich.
2. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
3. Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
4. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
5. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
6. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
7. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
8. Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

### II. ALLGEMEINE HYGIENEMASSNAHMEN

1. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
2. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
3. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.

4. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
5. Mund-Nasen-Schutz-Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

### III. MASSNAHMEN ZUR ABSTANDSWAHRUNG

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
3. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
4. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
5. Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
6. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
7. Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
8. Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung tritt am 08.06.2020 in Kraft.

Ingrid Haberl  
Vorstand Gemeindewerke Peißenberg KU